



			Ве	schlussvo 163/	rlage /2016
Beratungsfolge:	Gremium:		Art der Sitzung:		
25.10.2016	Jugendhilfeausschuss	;	öffentlich	entscheide	nd
Tagesordnung:					
Kooperation Jugen Verlängerungsanträ	dhilfe und Schule; Üb äge	ersicht laufe	ender Kooper	ationen sowie	
Beschlussvorschlag:					
Den Anträgen wird	l zugestimmt.				
Finanzielle Auswirk	<u>ung:</u> ⊠ Ja □	Nein			
Leistungsbezeichnur	ng: 36312				
Produktsachkonto:	5564.90	000			
Investitionsmaßnahm	ne/Projekt:				
Haushaltsansatz:					
Noch verfügbar:					
Bemerkungen:					

Bad Dürkheim, 12.10.2016 In Vertretung

Claus Potje Erster Kreisbeigeordneter





163/2016 Seite 2 Beschlussvorlage

Auf der Grundlage des JHA - Konzeptes "Kooperation Jugendhilfe und Schule" hat das Kreisjugendamt Bad Dürkheim verschiedene Einzelprojekte im Rahmen dieser Kooperation realisiert. Sowohl seitens der Schulen als auch von der Jugendhilfe wird diese Kooperation zunehmend als ein geeignetes Instrument gesehen den veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten in Bezug auf Kinder und Jugendliche zu begegnen.

Ziel dieser Projekte ist und war es, durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit von Schule sowie Jugend- und Sozialarbeit sozialpädagogische Handlungskonzepte zu erarbeiten und in den Unterrichtsablauf zu integrieren. Der pädagogische Schwerpunkt liegt im Bereich der Förderung von sozialen Kompetenzen als Ergänzung zum Bildungsangebot der Schulen.

Nach dem Multiplikationsprinzip konnten und können möglichst viele Lehrkräfte bei den jeweiligen Projekten mitarbeiten.

Neben den positiven Erfahrungen der bisherigen Projekte führte dies inzwischen zu einer Ausweitung der Einzelprojekte im Landkreis.

In der Vergangenheit wurden erfolgreich 17 Kooperationsprojekte, in der Berufsbildenden Schule Bad Dürkheim, der Dekan - Ernst - Grundschule Grünstadt, der Salier -Grundschule Bad Dürkheim, der Carl - Orff - Realschule Plus Bad Dürkheim, der Realschule Plus Grünstadt, dem Werner - Heisenberg - Gymnasium Bad Dürkheim, der Regionalen Schule Weisenheim am Berg, der Limburgschule Bad Dürkheim Sonderschule Förderschwerpunkt L, der Valentin – Ostertag – Schule Bad Dürkheim, der Realschule Plus Haßloch sowie der damaligen Hauptschule - Kurpfalzschule Haßloch, der Grundschule Lambrecht, der Grundschule Kallstadt, der Grundschule Dirmstein, der Grundschule Freinsheim, der Grundschule Obrigheim sowie dem Kindergarten Freinsheim durchgeführt.

Derzeit laufen zeitgleich sechs Projekte in verschiedenen Schulen und Schulformen des Landkreises. Die Umsetzung dieser Projekte ist durch die Finanzierung zusätzlicher Fachkräfte möglich.

Im Folgenden eine Übersicht der sechs Schulen:

Tel.:

e-Mail:

Berufsbildende Schule Bad Dürkheim

Maßnahme: Sozialpädagogisches Beratungsangebot für Schüler, soziale Gruppenarbeit sowie Planung und Durchführung entsprechender Projekte Laufzeit bis 12.2017

Gottlieb- Wenz - Schule Haßloch Sonderschule Förderschwerpunkt L

Maßnahme: Gruppenarbeit; Einzelfallberatung; Elternberatung

(06322)961 - 0

(06322) 961 - 1156

Laufzeit: bis 01.2017

Sparkasse Rhein-Haardt Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40) IBAN: DE69546512400000000141

SWIFT-BIC: MALADE51DKH





163/2016 Beschlussvorlage Seite 3

Werner – Heisenberg – Gymnasium Bad Dürkheim

Maßnahme: Unterstützung der Schüler und LehrerInnen im Bereich Einzelfallberatung und

Einzelfallhilfe

Laufzeit bis 01.2017

Leininger Gymnasium Grünstadt

Maßnahme: Unterstützung der Schüler und LehrerInnen im Bereich Einzelfallberatung und

Einzelfallhilfe

Laufzeit bis 12..2019

Integrierte Gesamtschule und Regionalschule Plus Deidesheim-Wachenheim Maßnahme:

Gruppenarbeit; Einzelfallberatung; Berufsorientierung

Laufzeit bis 01.2017

Hannah – Arendt – Gymnasium Haßloch

Maßnahme: Unterstützung der Schüler und LehrerInnen im Bereich Einzelfallberatung und

Einzelfallhilfe

Laufzeit bis 12.2016

Im Folgenden stellen vier Schulen einen Antrag auf Verlängerung:

1. Gottlieb- Wenz – Schule Haßloch

Sonderschule Förderschwerpunkt L

Maßnahme: Gruppenarbeit; Einzelfallberatung; Elternberatung

Laufzeit: bis 01.2017

Antrag auf Laufzeitverlängerung von 02.2017 bis 12.2019; wöchentliches Stundenkontingentes von 10 Std.; (Antrag und Dokumentation siehe Anlage).

2. Werner – Heisenberg – Gymnasium Bad Dürkheim

Maßnahme: Unterstützung der Schüler und LehrerInnen im Bereich Einzelfallberatung und

Einzelfallhilfe

Laufzeit bis 12.2017

Antrag auf Laufzeitverlängerung von 02.2017 bis 12.2019, Erhöhung des wöchentlichen Stundenkontingentes von 6 Std. auf 8 Std; (Antrag und Dokumentation siehe Anlage).

3. Integrierte Gesamtschule und Regionalschule Plus Deidesheim-Wachenheim

Maßnahme: Gruppenarbeit; Einzelfallberatung; Berufsorientierung

Antrag auf eine Laufzeit: von 02.2017 bis 12.2019, wöchentliches Stundenkontingent von 5 Std.; (Antrag und Dokumentation siehe Anlage).

4. Hannah – Arendt – Gymnasium Haßloch

Maßnahme: Unterstützung der Schüler und LehrerInnen im Bereich Einzelfallberatung und Einzelfallhilfe

Laufzeit bis 12.2016

Antrag auf eine Laufzeit: von 01.2017 bis 12.2019, wöchentliches Stundenkontingent von 6 Std.; (Antrag und Dokumentation siehe Anlage).





163/2016 Seite 4 Beschlussvorlage

Die Kooperation Jugendhilfe und Schule muss als Beitrag in dem Bestreben "Inklusion im Bildungsbereich" zu leben, gesehen werden.

Durch die Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention sind die Bundesländer seit 2009 zu einem inklusiven Schulangebot verpflichtet. Eine gesetzliche Umsetzung erfolgte in Rheinland-Pfalz durch Änderungen des Schulgesetzes (2014), grundsätzlich ein freies Wahlrecht zur Beschulung ihrer Kinder haben. Konzeptionell sieht das Schulgesetz einen gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht-behinderten Kindern vor. Diesen Anspruch setzt der Bildungsbereich in Rheinland-Pfalz mit der grundsätzlichen Feststellung nach § 14a Abs. 1 SchulG, wonach inklusive Beschulung Aufgabe aller Schulen ist, sowie dem sogenannten Schwerpunktschulen-Konzept um. Daneben werden sogenannte Förder- und Beratungszentren geschaffen, die sich aus den Förderschulzweigen herausbilden und der bestehenden in Zuständigkeitsbereichen der kommunalen Gebietskörperschaften auf Ebene der Städte und Landkreise entsprechen. Sie dienen insbesondere der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung aller Schulzweige in einer Region.

Ergänzt wird dieser Auftrag aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe durch § 109 b SchulG, ergänzend inklusiv-sozialintegrative Aufgaben durch die wahrgenommen werden sollen. Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden landesweit eine zusätzliche finanzielle erfolat Unterstützung In Höhe von 10 Mio € pro Jahr.

Der Landkreis Bad Dürkheim hat diesen Auftrag bereits vor Inkrafttreten dieser Regelung aus dem Jahr 2014 mit den vorstehend aufgeführten Maßnahmen gelebt, um den schulischen Auftrag des gemeinsamen Lebens und Lernens um den Aspekt des Ausgleiches sozialer Benachteiligungen und / oder der Überwindung individueller Beeinträchtigungen zu ergänzen.

Unter dem Blickwinkel der Inklusion gilt es bestehende Ansätze einer Verzahnung unterschiedlicher fachlicher Instrumente (aus dem Bildungs- und Jugendhilfebereich) im Sinne einer Weiterentwicklung der bestehenden Systeme aufrecht zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Anlagen:

Verlängerungsanträge und Dokumentationen

Tel.:

e-Mail: